

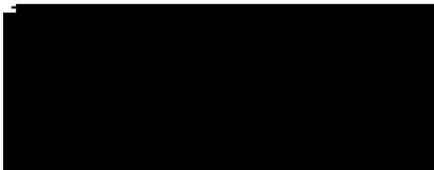


Abs.: Stadt Wien – Finanzwesen; Ebendorferstraße 2, 1010 Wien

Markus Hametner



MA 5 | Ebendorferstraße 2
1010 Wien



MA 5-129747-2024-2

Wien, 18. März 2024

Auskunftsbegehren gemäß §§ 1 ff Wiener
Auskunftspflichtgesetz vom 23. Jänner 2024;
Reformprogramme „Wiener Struktur- und Ausgabenreform
(WiStA)“ und „Wien neu denken“ [#3006];

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Hametner!

Zu Ihrem bei der Stadtinformation eingebrachten Auskunftsbegehren vom 23. Jänner 2024 betreffend die Reformprogramme „Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)“ und „Wien neu denken“ darf seitens der Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen wie folgt ausgeführt werden.

Wie unter <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/verwaltungsreform.html> ersichtlich, wurden im Rahmen des Reformprogramms WiStA 1.200 Vorschläge eingebracht. Diese eingelangten Vorschläge wurden in einem weiteren Schritt auf Doppelungen, Plausibilität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend bereinigt. Ergebnis dieser Erstprüfung waren 788 Vorschläge, die in weiterer Folge im Rahmen des Folgeprogramms "Wien neu denken" einer vertieften Prüfung unterzogen wurden.

In Hinblick auf Ihre erste Frage betreffend den erfassten Umsetzungsstand darf zunächst auf die für die interessierte Allgemeinheit jederzeit zugängliche Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates („Infodat Wien“ siehe <https://www.wien.gv.at/infodat/>) hingewiesen werden, in der die relevanten von Ihnen begehrten Informationen öffentlich und unter Zuhilfenahme der umfassenden Suchmöglichkeiten (Suche nach Suchbegriffen im Titel, Suche mit Schlagwörtern, Suche nach einzelnen Vorgängen, Suche nach Personen und vieles mehr) durchaus niederschwellig abrufbar sind.

In der Vergangenheit wurden von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten verschiedene Anfragen zur gegenständlichen Verwaltungsreform gestellt, die vom zuständigen Stadtrat schriftlich beantwortet wurden. Diese Beantwortungen sind in der genannten Informationsdatenbank des

Wiener Landtags und Gemeinderats (Infodat) für jedermann öffentlich zugänglich. An dieser Stelle darf seitens der Magistratsabteilung 5 der Vollständigkeit halber nochmals ausgeführt werden, dass von den 788 Vorschlägen tatsächlich 297 umgesetzt wurden, während die übrigen Vorschläge mangels Realisierbarkeit nicht weiterverfolgt wurden. Entsprechende ausführliche Anfragebeantwortungen zu genau diesen Fragenstellungen finden Sie unter anderem hier <https://www.wien.gv.at/ma08/infodat/2018/zu-pgl-573419-2018-kvp-gf.pdf> und hier <https://www.wien.gv.at/ma08/infodat/2022/zu-pgl-1523317-2021-kvp-gf.pdf>.

Wie in der zuletzt verlinkten Anfragebeantwortung im Detail beschrieben und begründet, wurde das zentral geführte Controlling der WiStA-Maßnahmen bereits mit Ende des Jahres 2019 eingestellt. Demnach gibt es keinen aktuelleren (erfassten) Umsetzungsstand aller Vorschläge, der über die ohnehin in der Infodat öffentlich zugänglichen Darstellungen hinausgeht. Diese Anfragebeantwortungen (zuletzt aus dem Jahr 2022) beinhalten die aktuellsten vorliegenden Auswertungen zur gegenständlichen Verwaltungsreform.

Gerne können wir Sie hier auf die konkrete Anfragebeantwortung hinweisen, und zu den von Ihnen begehrten Informationen mitteilen, dass von den 297 umgesetzten Vorschlägen 232 Maßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2020 zu Minderausgaben im Budget der Stadt Wien geführt haben. Eine detaillierte Liste der umgesetzten Maßnahmen, die zu Mindereinnahmen führten, einschließlich der ELAK-Zahlen (das sind auch die von Ihnen angefragten Ablagepfade) ist in der Infodat hier abrufbar: <https://www.wien.gv.at/ma08/infodat/2020/zu-pgl-403802-2020-kne-gf.pdf>.

Bezugnehmend auf Ihre zweite Frage darf eingangs mitgeteilt werden, dass die Vorschläge in der Magistratsabteilung 5 zur ELAK-Aktenzahl MA 5-349570-2016 geführt werden. Darüber hinaus darf auf den Erlass der Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, vom 7. Februar 2020, MD-OS-747746-2020, betreffend „Allgemeine Vorschrift für das Ausscheiden von Unterlagen (Skartierungsordnung)“ verwiesen werden, in dem in Ausführung der Büroordnung für den Magistrat der Stadt Wien festgelegt ist, dass alle städtischen Dienststellen einen Akten- und Skartierungsplan gemäß der Skartierungsordnung zu erstellen haben. Demnach sind für alle Unterlagen Aufbewahrungsfristen zu bestimmen; dies betrifft sowohl elektronische Daten als auch Unterlagen in Papierform.

Für sämtliche Unterlagen im Rahmen des Reformprogramms „Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA)“ bzw. „Wien neu denken“ sowie administrative Aufgaben im Zusammenhang mit WiStA – wurde in der Magistratsabteilung 5 eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorgesehen. Hierzu ist anzumerken, dass die betreffenden Unterlagen im Akten- und Skartierungsplan der Magistratsabteilung 5 weiters als archivwürdig bewertet wurden und daher nach Ablauf der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist ordnungsgemäß an die Magistratsabteilung 8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv zu weiteren Aufbewahrung übergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Finanzdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag. Maschek



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>